Räumen des Pächters an der Schlagmaschine, dem sogen. Schlagwolf, durch Selbstentzündung entstanden, hat sich dort infolge des angehäuften leicht brennbaren Materials schnell entwickelt und den Localitäten im ersten Stockwerk, wo Wollspinnerei betrieben wurde, mitgetheilt.

Waldenburg, 14. November. Zum zweiten Mal weht vom Thurme des Schlosses Lichtenstein die schwarze Trauerflagge, andeutend, daß abermals ein Mitglied des fürstlichen Hauses Schönburg in der Gruft des Schlosses zur Ruhe gebettet werden soll. Es ist der kleine 4jährige Prinz Alexander, schnell und unerwartet dahingerafft von einer tückischen Krankheit, dessen feierliche Beisetzung heute stattfand.

Zwickau, 14. November. Die hiesigen Kohlenwerke haben das Kohlenlesen auf ihren Berghalden verboten und es ist wiederholt gerichtlich das unbefugte Kohlenauflesen als Diebstahl bestraft worden. Neuerdings führten einige wegen gleichen Diebstahls unter Anklage gestellte Personen aus, daß sie die in Berghalden vorfindlichen Kohlen als herrenloses Gut erachtet hätten. Das hiesige Schöffengericht beachtete diese Einwendung und erkannte auf Freisprechung der Angeklagten.

† **Plauen**, 15. November. Heute Vormittag 11 Uhr kam der 39 Jahre alte unverheirathete Kaufmann R. hier vom Geschäfte in seine Wohnung und fragte seine Wirthin, ob sie schon von dem Verbrechen gehört, das gegen ihn ausgeführt worden sei: man habe ihm gestern in den Thee Gift gethan und er sei eben darüber, dem Verbrechen näher zu treten, schüttete das Waschbecken aus und schloß seine Stube hinter sich ab. Er setzte sich auf einen Stuhl, schnitt sich mit einem Barbiermesser die Handadern auf und ließ das Blut in das Waschbecken fließen, bis er ohnmächtig vom Stuhle fiel. Man öffnete die Thür und fand R., in seinem Blute schwimmend, todt vor. R., ein fleißiger und geschickter Arbeiter, war krank. — Der große Meister auf der Violine, Herr Professor Wilhelmj, welcher jüngst im hiesigen „Richard Wagner-Verein“ ein Concert gab, hat der Vogtländischen Musikinstrumenten-Industrie ein ehrendes Zeugniß gegeben, er hat nach dem Concert im Kreise ihm nahestehender Herren geäußert, daß die besten Geigenbogen außer von einer Londoner Firma von der Firma Emil Süß in Markneukirchen zu haben seien. Herr Prof. Wilhelmj hatte gehofft, Herrn Süß hier zu treffen und hat sich nach der Entfernung Markneukirchens von Plauen erkundigt, da er Herrn Süß gern einen Besuch gemacht hätte.

— **Zittau**, 16. November. Es hat sich hier in der Böhmischen Vorstadt im letzten Frühjahr ein Bethausbauverein constituirt und zwar nach dem Muster des Leipziger Kirchenbauvereins, unter treuer Benutzung der Statuten des letzteren. Nachdem demselben die Rechte einer juristischen Person verliehen, hat derselbe eine rege Thätigkeit entwickelt, zählt 180 Mitglieder und hat 3800 ℳ bereits gesammelt, ist durch eine namhafte Gabe in den Stand gesetzt, außer den vom Kirchenvorstand bereits geordneten 12 Gottesdiensten, die in einem Tanzsaal abgehalten werden, auf seine Kosten 12 weitere Predigten halten zu lassen, die von der dortigen, meist aus armen Fabrikarbeitern bestehenden Bevölkerung wider Erwarten fleißig besucht werden. Am 8. November fand die erste Generalversammlung statt und wurde von derselben der Ankauf eines Grundstücks, links von der äußeren Grottauerstraße, und der Bau eines Bethauses mit einem Kostenaufwand von 13 000 ℳ beschlossen. Auch Leipziger Personen haben Interesse an der Sache gezeigt und dasselbe mit einer hocherfreulichen Gabe bewiesen. Freilich ist noch immer eine kräftige Unterstützung dieses Vereins dringend zu wünschen.

Meißen, 15. November. Wie man hört, hat die Untersuchung über die Tödtung des Klempnergesellen Reichel bereits Thatsachen zu Tage gefördert, welche den Todtschläger mit Gewißheit erkennen lassen. Näheres hierüber mitzutheilen, halten wir vor Abschluß der Untersuchung nicht für angezeigt. Wie berechtigt übrigens die Beunruhigung ist, welche in Folge der wüsten Raufereien in der letzten Zeit der Bevölkerung von Meißen und Umgegend sich bemächtigt hat, beweist auch folgende Thatsache: Freunde der in jene Todtschlägerei verwickelten Burschen haben unseren Reporter Herrn Gau, welcher lediglich Thatsachen über jenen Vorgang berichtet hatte, mit Gewaltthätigkeiten bedroht! Lebten wir in Amerika, so müßten wir unser Redactionspersonal mit Revolvern ausrüsten — in Meißen, im Königreich Sachsen, giebt es aber zum Glück noch Polizei und noch Richter, welche Raufbolde und Prahlhänse bei den Ohren nehmen, wenn sie die Sicherheit der Bürger bedrohen. (Meißn. Tagebl.)

— Zu ihrem letzten Artikel über den Kampf in der freisinnigen Partei bemerkt die „Dresdner Zeitung“ berichtigend: In der gestrigen Nummer muß es heißen: „Von einem fortschrittlichen Mitgliede des sächsischen Landtages und nicht des preußischen ꝛc.“

— Nach sächsischem Jagdgesetz ist jetzt auch die Schonzeit für Krammetsvögel zu Ende und es giebt nunmehr überhaupt kein jagdbares Haar- und Federwild mehr, das nicht erlegt werden dürfte. In wenig Wochen jedoch schon wird dies wieder anders sein, denn die Rebhühner treten bereits am 1. und die weiblichen Rehe am 16. December d. J. wieder in die Schonzeit.

† **Dresden**, 15. November. Bei der Ausübung der Sittenpolizei haben bekanntlich die sächsischen Polizeibehörden bisher einen andern Standpunct eingenommen als die Behörden der meisten anderen deutschen Bundesstaaten. Maßgebend hierfür war in erster Linie die leichter durchführbare Ueberwachung jener schädlichen Elemente, welche aus sanitären Rücksichten für das Gemeinwohl im höchsten Grade geboten erschien, namentlich haben aus diesem Grunde die Polizeibehörden das „Zusammenwohnen mehrerer Frauenspersonen in einem Hause“ stillschweigend geduldet. Gegen diese Duldung sind nun aber aus Sittlichkeitsgründen mehrfach Bedenken erhoben worden und hat sich deshalb — wie uns von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird — das königl. Ministerium des Innern veranlaßt gesehen, eine für ganz Sachsen maßgebende Verordnung zu erlassen, nach welcher das Zusammenwohnen mehrerer anrüchiger Frauenspersonen in einem Hause verboten wird. Die Verordnung tritt demnächst in Kraft und werden somit gewisse öffentliche Häuser in kürzester Frist von der Bildfläche des öffentlichen Lebens unserer großen Städte verschwinden. (Wir befürchten, daß sich dadurch, wie die Erfahrungen in Berlin zeigen, für die öffentlichen Sittlichkeitsverhältnisse in den großen Städten des Landes noch größere Nachtheile herausstellen werden. Die Red. d. Leipz. Tagebl.)

Gerichtsverhandlungen.

Königliches Landgericht.

IV. Strafkammer.

I. Eines Abends im Juli d. J. befanden sich in einer Restauration in Plagwitz eine Anzahl Gäste, darunter einige polnische Arbeiter, deren ungemessenes Verhalten der Wirthin Anlaß gab, die Ruhestörer zur Ordnung zu verweisen. Dies half jedoch Nichts und ein die Wirthin unterstützender Kutscher wurde zum Lohne für seine Bemühungen von einem der rohen Menschen mit einem eisernen Gewicht geschlagen. Schließlich jagte man die Polaken aus dem Local, allein dies hatte nur den Erfolg, daß dieselben vor dem Gastlocal weiter scandalirten. Ein völlig Unbetheiligter, der harmlos seines Weges daherkam, erhielt plötzlich, als er der Gruppe sich näherte, ohne Weiteres einen Schlag mit einem Stock über den Kopf. Leider war es nur gelungen, den einen der Betheiligten, den Handarbeiter Heinrich Ernst Weiß aus Zeschwitz, zu ermitteln und festzunehmen, die Uebrigen hatten sich durch Flucht bisher der Strafe zu entziehen gewußt. Weiß wurde wegen gemeinschaftlich begangener gefährlicher Körperverletzung unter Ausschluß mildernder Umstände und in Berücksichtigung der an den Tag gelegten großen Rohheit zu 1 Jahr 6 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

II. Der 19 Jahre alte Dienstknecht Johann Gütter aus B[illegible] befand sich am Abende des vorjährigen Bußtages im Gasthofe zu Heuersdorf mit Anderen zur Tanzmusik. Gütter war seinen nicht unerheblichen Verletzungen zufolge die Zielscheibe von Ausschreitungen seitens Heuersdorfer Dienstpersonen geworden, man hatte ihn absichtlich gestoßen, auf die Füße getreten ꝛc. und insbesondere hatte ein gewisser Reitzsch sich mit Gütter zu schaffen gemacht. Schließlich war Letzterem die Sache zu bunt geworden und er schaffte sich dadurch die Belästiger vom Leibe, daß er sein Taschenmesser zog und jenen ꝛc. Reitzsch in den einen Arm stach. Der Angeklagte war der dadurch begangenen gefährlichen Körperverletzung gar nicht abredig, führte aber zu seiner Entschuldigung die schon erwähnten Anreizungen der Heuersdorfer sowie weiter an, daß ihm schon vorher von anderer Seite mitgetheilt worden sei, „die Heuersdorfer wollten ihn tüchtig verhauen“. Der verletzte Reitzsch vermochte nicht zu bestreiten, daß er sich an Gütter bei der fraglichen Gelegenheit gerieben habe. Die königl. Staatsanwaltschaft trat selbst für eine milde Beurtheilung ein und der Gerichtshof erkannte denn auch demgemäß auf 15 ℳ Geldstrafe, event. 5 Tage Gefängniß. Die gefährliche Körperverletzung wurde allerdings für erwiesen angesehen, jedoch die Lage des Angeklagten in Erwägung gezogen und nur darauf hin die Verurtheilung ausgesprochen, daß er die Grenzen der Nothwehr überschritten habe.

III. Die Zimmermannsehefrau Christiane Naumann aus Neukirchen bei Borna hatte sich ebenfalls der gefährlichen Körperverletzung und zwar gegenüber ihrer eigenen außerehelich geborenen 9 Jahre alten Tochter schuldig gemacht. Die Kleine hatte am 14. August d. Js. von der Mutter den Auftrag erhalten, auf die jüngeren Geschwister aufzupassen; statt dessen hatte sie dieselben eingeschlossen und sich allein überlassen, später aber die Kleinen die Treppe hinabgeschleppt ꝛc. An diesem Tage nun nahm die Mutter, als sie die Nichtbefolgung ihrer Anweisung in Erfahrung brachte, Gelegenheit, die 9jährige Tochter zu zwei verschiedenen Malen jämmerlich zu schlagen, und zwar unter Gebrauch eines Stück Rechenstiels, womit sie das Kind über den Kopf, den Rücken, das Gesäß, ferner über die Oberschenkel, kurz auf fast alle Körpertheile traf, so daß das mißhandelte Kind über und über mit blutenden Wunden und blauen Flecken ꝛc. bedeckt war und mehrere Tage hindurch heftige Schmerzen ausstand. Die Angeklagte nahm darauf Bezug, daß sie damals infolge ihres krankhaften Zustandes über die Nichtbefolgung ihrer Anordnungen im höchsten Grade ärgerlich gewesen sei. Die königl. Staatsanwaltschaft verkannte die Ausführungen der Angeklagten keineswegs, hielt aber doch eine übermäßige Mißhandlung und grobe Ueberschreitung des Züchtigungsrechts für erwiesen und beantragte demgemäß Verurtheilung der Angeklagten. Das Urtheil des Gerichtshofs lautete auf 11 Wochen Gefängnißstrafe. Es wurde einerseits zu Gunsten der Angeklagten berücksichtigt, daß sie sich zur Zeit der That in aufgeregten Umständen befunden und Grund zum Aerger und zur Züchtigung gehabt habe, andererseits aber darauf Gewicht gelegt, daß in der Handlungsweise der Angeklagten eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechts sowie eine erhebliche Beeinträchtigung des Gesammtbefindens des Kindes und eine grobe Rohheit zu erblicken sei.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Barth (Präsid.), Landgerichts-Räthen Beck, Siegel, Dr. Franze und Wolfram; die Anklage führte Herr Ober-Staatsanwalt Hänichen, die Vertheidigung zu III. Herr Rechtsanwalt Freytag II.

Von der dritten Strafkammer des hiesigen königl. Landgerichts wurde der Fleischer und Kutscher Friedrich Karl August Möbius aus Mühlbach von der Anklage des Verbrechens gegen §. 176 3 des R.-Str.-Ges.-B. freigesprochen, dagegen der Hutmacher Wendelin Mainwald aus Hackebach wegen Diebstahls ꝛc. zu 3 Jahren Zuchthaus und 7 Wochen Haftstrafe verurtheilt.

Ein „Kunst-Bettler!“ Wenn man von einem armen gebrechlichen Menschen um ein Almosen angesprochen wird, so gewährt man seine Bitte jedenfalls schon aus dem Grunde, weil man weiß, daß sich ein solcher Unglücklicher gar nicht oder nur mühsam ernähren kann. Ebenso wird wohl in den meisten Fällen einem Menschen, der zwar gesund ist, aber da er keine Arbeit fand, in Noth gerieth und nun bettelt, eine Gabe nicht verweigert werden. Ein verwerfliches Beginnen aber ist es, wenn ein Bettler ein Gebrechen simulirt, um dadurch das öffentliche Mitleid wachzurufen und das „Geschäft“ einträglicher zu machen; dies heißt der Humanität geradezu ins Gesicht schlagen und dadurch pflegt es dann häufig vorzukommen, daß ein wirklich würdiger Armer taube Ohren und geschlossene Hände findet, daß also der Unschuldige unter den Schuldigen leiden muß. Ein solcher Simulant ist der Bäckergeselle Friedrich Gerhardt aus Gera, welcher sich wegen Betrugs vor dem königlichen Schöffengericht zu verantworten hatte. Der Angeklagte, welcher wegen der verschiedensten Vergehen und Verbrechen schon vielfach vorbestraft worden ist (mehrmals auch mit Zuchthaus), wurde eines Tages im November d. J. von einem Schutzmann in hiesiger Lessingstraße beim Betteln abgefaßt. Gerhardt hat auf folgende Weise gebettelt: Er führte einen Brief bei sich, ungefähr des Inhalts, daß er taubstumm sei und um eine Gabe bitte; der Brief war mit einem anderen Namen unterzeichnet. Daß der freche Schwindler den Taubstummen sehr gut gespielt hat, beweist der Umstand, daß auf der Polizeiwache, nach welcher der Schutzmann ihn führte, etwas über 5 ℳ bei ihm vorgefunden wurden, worunter sich auch einige kleine Silbermünzen (20- und 50 Pfennigstücke) befanden. Gerhardt stellte sich auch dem ihn arretirenden Schutzmann gegenüber noch taubstumm, doch auf der Wache wurde er sehr bald zum Sprechen gebracht. Er war seiner That vor Gericht geständig und gab auf Befragen an, den betreffenden Bettelbrief auf der Herberge von einem ihm unbekannten Manne gekauft zu haben. Das Gericht erkannte dem frechen Schwindler 1 Monat Gefängniß zu.

— **Freiberg**, 15. November. Vor der zweiten Strafkammer des hiesigen königl. Landgerichts hatte sich heute der bergmännische Betriebsdirector Conrad Alfred Sickel aus Erbisdorf wegen Vergehens gegen § 222 des Reichsstrafgesetzbuchs zu verantworten. Bekanntlich verunglückten in der Nacht zum 10. November 1887 auf der königl. Mittelgrube bei Brand, Abtheilung Vereinigt Feld, Konstantiner Reviers, die beiden Doppelhäuer Johann Moritz Filler aus Berthelsdorf und Ernst Wilhelm Thiele aus Müdisdorf in der 1/8 Gegengstrecke durch Wassermassen, welche aus den alten Fischerger Bauen plötzlich durchbrachen. Der Angeklagte ist beschuldigt, den Tod der beiden Doppelhäuer durch Fahrlässigkeit und Nichtbefolgung derjenigen Aufmerksamkeit, zu der er von Berufs wegen verpflichtet war, verursacht zu haben. Als Vorsitzender des Gerichtshofs fungirte Herr Landgerichts-Director von Wolf; die Anklage vertrat Herr Oberstaatsanwalt Bernhardi; die Vertheidigung führte Herr Rechtsanwalt Geißler in Freiberg. Es wurden 14 Zeugen verhört. Die Vernehmung des Angeklagten ergab, daß die beiden Doppelhäuer schon am 9. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, zu einer Doppelschicht angefahren waren, daß der Maschinenwärter Fischer und Kunstwärter Vogel am 10. November d. J., früh 5 Uhr, das Unruhigwerden des Kunstzeugs (Gestänge) bemerkten, ohne Anzeige zu erstatten, daß die erste Meldung von dem Unglück durch den Steiger Schlegel geschah, der früh 6 Uhr anfuhr und unterhalb 1/8 Gegengstrecke Wasser und Holztheile bemerkte. Angeklagter erschien bald darauf an Ort und Stelle, ließ Nachforschungen anstellen, ob Jemand fehle, befuhr dann mit dem Obersteiger Liebner die Strecke und sah den erfolgten Wasserdurchbruch. Nach Hinwegräumung der Schlamm-Gesteinsmassen wurde die Leiche Fill's, die Thiele's aber erst am folgenden Tage gefunden. Aus den Aussagen einzelner Zeugen ergab sich, daß schon längere Zeit ein starkes Tropfen, Spritzen aus dem Gestein und ein Rauschen des Wassers bemerkt worden ist, dessen Eindringen vor Ort durch das Sprengen eines Bohrloches veranlaßt wurde. Das Wasser fiel auf die zum Glück nicht mit Mannschaften belegte neunte und zehnte Gegengstrecke, sonst hätte sich sicher noch größeres Unglück ereignet. Nach dem sachverständigen Gutachten des Herrn Dr. med. Häbig aus Brand sind die beiden Doppelhäuer nicht ertrunken, sondern durch den plötzlichen Luftdruck erstickt. Herr Berginspector F. A. Meppler deponirte als Zeuge das Ergebniß der von ihm l. J. an Ort und Stelle angestellten bergpolizeilichen Erhebungen. Der durch Krankheit am Erscheinen vor Gericht verhinderte Herr Bergdirector Tittel hatte ein schriftliches Gutachten abgegeben. Die in Anwesenheit eines zahlreichen Publicums heute Vormittag 9 Uhr begonnene Verhandlung wurde Mittags 1 Uhr unterbrochen und erst Nachmittags 4 Uhr wieder aufgenommen.

Wie uns ein Telegramm vom 16. November mittheilt, ist Bergdirector Sickel freigesprochen worden und die Kosten des Processes sind der Staatscasse auferlegt worden.

Vermischtes.

—|— **Altenburg**, 15. November. Gestern Abend kehrte Se. Hoheit unser Herzog wieder hierher zurück, um auf dem herzoglichen Residenzschlosse Winteraufenthalt zu nehmen. Soviel verlautet, ist der Erfolg der Massagecur, welcher sich Se. Hoheit in der schwedisch-gymnastischen Heilanstalt zu Dresden unterzogen hat, recht zufriedenstellend, so daß sich Se. Hoheit wiederum recht wohl und munter fühlt.

—r. **Meiningen**, 15. November. Die interessante Sammlung von Zeitungen aus allen Erdtheilen mit Artikeln über den Heimgang des Kaisers Wilhelm I., die hier öffentlich ausgestellt war, ist von dem Oberhofmarschall a. D. Freiherrn von Stein-Liebenstein zu Barchfeld nach acht Monate langer mühsamer Arbeit zusammengestellt worden; sie ist in 6 vollständigen Exemplaren vorhanden, von denen das hier ausgestellte dem Herzog Georg mit einer entsprechenden Widmung zugeeignet worden ist. Die übrigen Exemplare sind dem Kaiser Wilhelm II. und der Frau Großherzogin von Baden, dem Enkel und der Tochter des hohen Entschlafenen, ferner dessen treuen Mitarbeitern und Berathern Fürsten Bismarck und dem Grafen Moltke, sowie dem Germanischen Museum in Nürnberg mit entsprechenden Widmungen überreicht worden. — Ein Mitglied der gegenwärtig in Sonneberg tagenden Steuereinschätzungscommission hatte gestern an einen dortigen Geschäftsmann einen Privatbrief zu richten; er schloß denselben mit den Worten: „Ihr Sie hochschätzender ꝛc.“ Darauf erhielt er von dem bestürzten Adressaten umgehend Antwort mit der nicht mißzuverstehenden Andeutung, daß er auf die Ehre seiner Hochschätzung zur Zeit ohne Weiteres verzichte.

— **Aus dem Fürstenthum Birkenfeld**, 14. November. Ein Raubmord ist auf dem Wege zwischen Neunkirchen und Bosen am Freitag Abend verübt worden. Der Händler und Metzger Joseph Baum aus Bosen hat in Selbach ein Geschäft, das er jeden Freitag Abend schließt, um den Sabbath in Bosen zu verbringen. In voriger Woche wurde er zwischen Neunkirchen und Bosen von einem Mann überfallen, der von ihm alles Geld, das er bei sich trage, verlangte. Baum gab ihm einiges Geld und behauptete, nicht mehr zu besitzen; der Strolch schlug hierauf den Ueberfallenen mit einem schweren Stocke zu Boden, versetzte ihm mehrere Messerstiche, beraubte ihn des in der Tasche befindlichen Geldes und ergriff dann die Flucht. Der Schwerverletzte, der später von Vorübergehenden auf dem Wege gefunden und nach Bosen gebracht wurde, ist dort inzwischen gestorben. Nach dem Verbrecher wird eifrig gefahndet.

— **Aus Kraschwitz** bei Bunzlau wird der „Schlesischen Zeitung“ berichtet: Eines Abends hatte der Gutsbesitzer K. im Bober eine Angel ausgelegt und als Köder einen kleinen Fisch dazu benutzt. Als K. am nächsten Morgen wieder zur Fangstelle ging, sah er in deren unmittelbarer Nähe auf einer Weide einen prächtigen Fischreiher sitzen, welcher sich beim Herannahen des K. nur wenig in die Luft erhob, um bald wieder zum Platze zurückzukehren. Nach näherer Untersuchung wurde die Entdeckung gemacht, daß die Angelschnur mehrere Male um die Weide geschlungen war und das Angelende nicht ins Wasser, sondern zum Schnabel des Fischreihers führte. Der Vogel hatte offenbar den kleinen Fischköder aus dem Wasser schnappen wollen und in seiner Gier auch den Angelhaken verschluckt, durch den er sich selbst eine unfreiwillige Gefangenschaft geschaffen hat.

— **Bei den Mongolen** zeigt sich die feinste Lebensart darin, daß man in einem Zwiegespräch von sich selbst in den erniedrigendsten, von dem Anderen aber in den pomphaftesten Ausdrücken redet. Der Gegensatz ist oft sehr ergötzlich. — A.: „Wie befindet sich mein erlauchter Freund, der erhabene und ruhmvolle Tschang?“ — B.: „Mein erbärmlicher Leichnam befindet sich so gut, als den Umständen nach erwartet werden kann.“ — A.: „Wo haben Sie jetzt Ihren prachtvollen und glänzenden Palast errichtet?“ — B.: „Meine elende Lehmhütte steht in Lachau.“ — A.: „Ihre göttlich schöne Familie hat inzwischen wohl eine Vermehrung erfahren?“ — B.: „Nein, sie besteht nur aus fünf mißgestalteten Geschöpfen.“ — A.: „Befindet sich Ihre anmuthige Frau Gemahlin bei erwünschtem Wohlsein?“ — B.: „Ich danke! Es geht der abscheulichen alten Hexe recht gut.“

Kirchliche Nachrichten.

Am 25. Sonntage nach Trinitatis predigen:

Lutherkirche: Früh 9 Uhr Herr Pastor Fliedner aus Madrid, ½9 Uhr Beichte bei Herrn Dr. Suppe.
Matthäikirche: Mittags ½12 Uhr Kindergottesdienst, Herr Superintendent D. Pank.
Lutherkirche: Abends 6 Uhr Herr Dr. Krömer.
St. Nicolai: Früh 9 Uhr Herr Vicar Hanitzsch, ½9 Uhr Beichte bei den Herren P. D. Hölscher und Dr. Sinkau.
Vorm. 11 Uhr Herr Dr. Sinkau, 1. Mos. 11, 1—9. Abends 6 Uhr Herr cand. rev. min. Reiche.
St. Matthäi: Früh 9 Uhr Herr Dr. Kühn. ½9 Uhr Beichte bei den Herren Lic. Werbach und Dr. Kühn, vor der Predigt: „Selig sind die Barmherzigen“, Motette von Moritz Vogel.
Abends 6 Uhr Herr Lic. Werbach.
St. Petri: Früh 9 Uhr Herr Diakonus Sell, ½9 Uhr Beichte bei demselben und Herrn Archidiakonus Dr. Schumann.
Abends 6 Uhr Herr Archidiakonus Dr. Schumann.
St. Pauli: Früh 9 Uhr Herr D. theol. Luthardt.
Vorm. 11 Uhr Herr Stud. Erland.
Abends 6 Uhr Jahresfeier des Evangel. Missionsvereins; Predigt: Herr Superintendent Quandt in Wittenberg.
St. Johannis: Früh 9 Uhr Herr Hilfsgeistlicher Siegert. Abends 6 Uhr Herr Hilfsgeistlicher Siegert in der Stiftscapelle, Hospitalstraße Nr. 36.
St. Georg: Früh 9 Uhr Herr Cand. Reichel.
St. Jacob: Früh 9 Uhr Herr Pfarrer Dr. Michaelis.
reform. Kirche: Früh ½10 Uhr Herr Pastor D. Dreydorff. Psalm 77, 6.
kathol. Kirche: Früh 7 Uhr heil. Messe mit Altarrede, 9 Uhr Asperges, Predigt und Hochamt, 11 Uhr heil. Messe, Nachmittags 2 Uhr Christenlehre, Litanei und heil. Segen.
Apostolische Gem. (Kirche Eisenbahnstraße): Oeffentlicher Vortrag für das christliche Publicum Abends ½7 Uhr.
Baptisten-Gem. (Johannesgasse Nr. 15): Sonntag Predigt: Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 4 Uhr, und Donnerstag Abends 8½ Uhr.
in Connewitz: Früh 9 Uhr Herr Pastor Haße.
in Eutritzsch: Früh 9 Uhr Herr Vicar Kunad; Montag früh 9 Uhr Herr Pastor Jäger, Kirchweihfest-Gottesdienst, Mittwoch früh 9 Uhr Wochencommunion.
in Gohlis: Früh 9 Uhr Herr Pastor Dr. Seydel. Vorm. 11 Uhr religiöse Unterredung mit der confirmirten männlichen Jugend im Confirmandenzimmer: Herr Pastor Dr. Seydel.
Nachm. 3 Uhr desgleichen mit den confirmirten Jungfrauen: Herr Diakonus Schink.
in Lindenau: Früh 9 Uhr Herr Diakonus Wagner. Nachm. 2 Uhr Kindergottesdienst, Katechet: Herr Lehrer Tillich; das Wochenamt hat vom 19. bis 25. November Herr Diakonus Wagner.
in Plagwitz: Früh 9 Uhr Herr Pastor Schmidt.
in Reudnitz: Früh 9 Uhr Herr Diakonus Müller, nach der Predigt Communion, Beichte ½9 Uhr, Herr Diakonus Müller.
Vorm. 11½ Uhr Kindergottesdienst, Hr. Diak. Müller. Nachm. ½2 Uhr Katechismus-Unterredung mit den Jungfrauen, Herr Pastor Rausch.
Abends 6 Uhr Herr Pastor Rausch.
in Schönefeld: Früh 9 Uhr Herr Diakonus Merz.
in Thonberg: Früh ½10 Uhr Herr stud. theol. Schilling.
in Neustadt: Früh 9 Uhr Herr Cand. Weichelt vom Prediger-Collegium zu St. Pauli.
Vorm. 11½ Uhr Kindergottesdienst, Hr. Diak. Merz.
in Volkmarsdorf: Früh 9 Uhr Herr Pastor Schmidt.

All Saints' (English-American) Episcopal Church.
Sebastian Bachstrasse.
H. C. 8 a. m. — Matins 10.30. — Evensong 6.
Chaplain: Rev. J. B. Hardinge, B. A., Marschnerstrasse 3, II.

American Church.
Divine Service: Sunday, 5 p. m., Erste Bürgerschule.
Prayer Meeting: Saturday, 5 p. m., in the same place.
Pastor: Rev. G. C. Workman, M. A., Löhrstrasse 15.

Kinder-Gottesdienst

von 11—12 Uhr.

1) Vereinshaus (Roßstraße 14): Herr Pastor Fliedner aus Madrid (ohne Gruppenbildung).
2) Martinstift (Arndtstraße): Herr Cand. Clemen.
3) Reudnitz (Aula kleine Schule): Herr Dr. König.
4) Anger (Schulsaal): Herr Cand. Schulze.
5) Kinderbewahranstalt (Thalstraße): Herr Hilfsgeistlicher Siegert.
6) „ (Georgenstraße): Herr Stud. Tannenhain.
7) „ (Emilienstraße): Herr Cand. Weickert.
8) „ (Volkmarsdorf): Herr Stud. Eberhardt.

Dienstag: Matthäikirche Abends 7 Uhr Bibelstunde: Herr Pastor D. Rietschel; Text: 1. Petri 1, 17 flg.
Dienstag: Peterskirche Abends 7 Uhr Bibelstunde: Herr Pastor D. Hartung.
Mittwoch: Nicolaikirche früh keine Beichte; Abends 7 Uhr Bibelstunde bei Herrn Pastor D. Hölscher.
Mittwoch: Matthäikirche früh 8 Uhr Beichte und Communion bei den Herren Pastor D. Rietschel und Dr. Kühn.
Donnerstag: Thomaskirche früh keine Communion.

Wochenamt für Trauungen und Taufen:
Thomaskirche: Herr Dr. Krömer.
Nicolaikirche: Herr Vicar Hanitzsch.
Matthäikirche: Herr Dr. Kühn.
Peterskirche: Herr Diakonus Thieme.

Wochenamt für Beerdigungen.
Wochentags früh 8—10 Uhr, Sonn- und Festtags 2—4 Uhr.
Johannisfriedhof: Herr Diakonus Pfeifer.
Südfriedhof: Herr Lic. Dr. von Criegern.
Nordfriedhof: Herr Diakonus Sell.

Heute Nachm. 2 Uhr Betstunde in der Nicolaikirche nach der Motette.

Motette.

Heute Nachmittag ½2 Uhr in der Nicolaikirche:
Hauptmann: „Salve Salvator“ („Sei gegrüßt, o Heiland“), Motette für Chor.
Oscar Wermann: „Wohl dem, der nicht wandelt im Rathe der Gottlosen“, Motette in drei Sätzen für Sopran-Solo und Chor.
(Die Texte zu den Motetten sind an den Eingängen der Kirche für 10 Pf. zu haben.)

Kirchenmusik.

Morgen früh 9 Uhr in der Lutherkirche:
Johannes Brahms: „Wie lieblich sind deine Wohnungen“, Chor mit Begleitung des Orchesters.

Liste der Getrauten. Vom 9. bis mit 15. November.

Thomaskirche.

F. A. Metz, Wollwaaren-Fabrikant in Reudnitz, mit E. J. geb. Heinrich von hier. — C. H. M. Kothe, Kaufmann hier, mit B. A. geb. Ehrlich von hier. — G. A. Ehrenfeldt, Kaufmann hier, mit E. B. C. geb. Läßig von hier. — J. A. Spiegel, Metalldrucker hier, mit J. Ch. geb. Taubert aus Wahren. — J. P. C. Schulz, Feuerwehrmann hier, mit M. A. geb. Schiffner aus Crossen. — F. O. Schulze, Schriftsetzer in Neustadt b/L., mit F. W. geb. Friedemann aus Rochlitz. — M. E. J. Heintze, Sattler hier, mit M. B. P. geb. Krügel aus Eilenburg. — O. M. Hofmann, Lithograph hier, mit A. E. geb. Schmiedehausen aus Jena.

Nicolaikirche.

F. E. Th. Flöge, Telegraphen-Secretair hier, mit Th. E. geb. Zeißler. — F. G. E. Agricola, Bäcker hier, mit D. F. J. geb. Ohmer. — J. B. J. Schremmer, Kürschner hier, mit C. O. E. geb. Hetze.

Matthäikirche.

C. C. Linke, Tischler hier, mit A. B. Bertram aus Lindenau. — F. A. Berger, Decorationsmaler und Lackirer hier, mit J. M. L. Lanbeck aus Lauenburg in Pommern. — B. Schulze, Barbier hier, mit D. H. M. Wilke von hier. — H. E. Borzig, Korbmacher hier, mit M. C. verw. Winkler, geb. Köhler hier. — C. C. Arnold, Droschkenführer hier, mit M. M. Franz von hier.

Peterskirche.

H. L. Rengers, Cigarrenarbeiter hier, mit F. E. Wetzel aus Döbeln. — A. W. Blümel, Handarbeiter hier, mit Th. S. Schulze aus Söllichau. — C. Th. J. Beuthausen, Färbermeister in Plagwitz, mit A. M. Schatter aus Neuschönefeld. — C. O. Dietrich, Expedient am Leihhause und Assistent der Sparcasse hier, mit L. M. S. Brumme von hier. — C. B. Kurzynski, Kaufmann hier, mit M. A. J. Till von hier. — H. O. A. Schinkler, Schmied hier, mit A. L. Koch aus Bernburg. — M. F. A. Horn, Handarbeiter in Möckern, mit B. M. A. Hofeld von hier. — G. A. F. Wittrich, Glaser hier, mit C. A. Ludwig von hier. — F. A. F. Renker, Buchbinder hier, mit E. L. Schulze von hier. — F. H. Schönberg, Maurer in Anger-Crottendorf, mit F. A. Ruprecht von hier. — F. A. Richter, Handarbeiter hier, mit W. H. Förster aus Gelgern. — M. F. Bräubel, Arbeiter im Schlachtviehhofe hier, mit A. L. Stockmann aus Naumburg. — M. E. Scheffler, Barbier in Connewitz, mit C. B. Morche, gen. Thomas aus Rudenhain. — F. L. Kuhwald, Handarbeiter hier, mit A. C. Jahn aus Markkleeberg. — C. C. Schröder, Steindrucker hier, mit E. Gröber aus Leisnig.

Liste der Getauften. Vom 9. bis mit 15. November.

Thomaskirche.

H. P. Th. C. Krause's, Kaufmanns T. — G. Tiestrunks, Handelsmanns S. — C. F. Schmidts, Handarbeiters T. — W. E. Bollands, Buchbinders S. — J. A. Wittorfs, Malers T. — C. C. W. Büchtings, Kaufmanns S. — L. F. G. Seeländers, conf. Lehrers an der Fortbildungsschule für Mädchen S. — F. W. F. Persche's, Kaufmanns S. — F. M. G. Herrmanns, Restaurateurs S. — A. Heiligstedts, Handarbeiters S. — G. A. Emigs, Schuhmachermeisters S. — C. L. Voigts, Wagenaufschreibers T. — F. H. W. Th. Schuldes, Siebmachers T. — F. G. P. Seifferts, Vergolders S. — F. C. Semme, Kaufmanns S. — C. C. Th. Meiers, Dr. phil. und Gymnasial-Oberlehrers S.

Nicolaikirche.

J. F. K. Heinicke, Kaufmanns S. — E. G. Bolten, Dachdeckers S. — J. C. Fischer, Markthelfers T. — K. A. Eißner, Zimmermanns S. — M. A. Eichler, Schutzmanns T. — H. A. G. Saalborn, Buchbinders T. — F. E. F. Wöhl, Dienstmanns T. — C. F. O. Siemon, Kaufmanns S. — A. L. G. B. Waldbaur, Fabrikbesitzers S. — Ch. F. A. Roß, Buchhändlers S. — G. H. Kretzschmar, Kellners S. — Außerdem 12 Kinder im Hebammen-Institut.

Matthäikirche.

O. E. Diehe, Tapezierers S. — C. S. L. Böttger, Agentur- und Commissionsgeschäftsinhabers T. — W. E. Bänger, Kaufmanns S. — E. A. R. Bramme, Markthelfers T. — A. E. A. Lägel, Lagergehilfens S. — J. H. M. Lindner, Posthilfsboten T. — W. C. Woldenhauer, Kaufmanns T. — R. Neuhahn, Markthelfers T. — H. A. H. Blaner, Schriftsetzers T. — J. M. Seidel, Schlossers T. — F. K. Schlegel, Handarbeiters S. — F. W. Stecher, Kaufmanns S. — E. A. Treberjahr, Handarbeiters T. — F. Boch, Barbierstubeninhabers S. — A. H. Heyne, Markthelfers S. — O. Frische, Kaufmanns S.

Peterskirche.

C. E. Rau's, Schuhmachers T. — M. F. A. Steffens, Buchhändlers S. — A. O. Schneiders, Malers T. — E. Schröders, Handlungsreisenden S. — A. M. Neuhofs, Schriftsetzers S. — G. W. M. Bergiens, Kaufmanns T. — G. E. Reinhardts, Ingenieurs T. — C. A. O. Starke's, Kaufmanns S. — F. J. C. O. Seils, I. Diakonus an der Peterskirche S. — C. H. Dachsels, Brauers T. — C. H. Köhlers, Handarbeiters S. — M. Wittenburgs, Tischlers T. — C. A. Dobrenz', Handarbeiters T. — C. B. Reichenbachs, Mechanikers T. — G. A. M. Roßbergs, Maschinenbauers S. — G. A. M. Langhorsts, Schriftsetzers S. — F. F. A. Jahns, Schriftsetzers T. — M. H. Schröters, Buchbinders S. — G. A. Schildts, Bahnarbeiters T. — C. G. Hangers, Markthelfers S. — F. C. Röderts, Markthelfers T. — C. C. Arnolds, Bäckers T. — G. B. Brandorfs, Fuhrwerksbesitzers T. — G. M. P. Hofmanns, Malers T. — A. J. L. Gentsch', gen. Güldenpfennig, Buchhändlers S. — J. G. Steinborns, Kolonialwaarenhändlers S. — J. G. Franz', Schieferdeckers T. — G. E. Ackermanns, Tischlers S. — A. L. Knolls, Mechanikers T. — A. B. Naglers, Inspectors am städtischen Schlachtviehhofe S. — C. H. Haase's, Gärtners S. — P. M. Lemmers, Handarbeiters T. — A. F. Hofmanns, Lohnkutschers T. — F. A. Schmeils, Handarbeiters T.

Reformirte Kirche.

G. J. C. Tandmüllers, Tapetenfabrikanten T.

SLUB
Wir führen Wissen.